

unbefristeten Vertrag einklagen

Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. Februar 2020 21:24

Es hängt auch davon ab, ob ein gültiger Befristungsgrund im Sinne des TzBfG vorliegt oder nicht.

Lieder einer vor, kann man sich nicht einklagen, auch wenn die drei Jahr voll sind.

Die Schulämter achten sehr darauf, dass man sich nicht mehr einklagen kann. Stellenwechsel könnte schwierig sein. (Wer will eine Kollegin, die grundsätzlich keine Vollzeit machen kann?)

Man hat auch nachher keine Chance auf eine Verbeamtung, wenn man sich mit weniger Stunden als eine volle Stelle einklagt.

Beamte haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Vollzeitbeschäftigung, dies ist durch die o.g. Situation nicht vereinbar.